

Der Aktionär Matthias Zettler hat folgenden Gegenantrag zu den TOP 5 „Abwahl der Aufsichtsratsmitglieder“ und TOP 6 „Wahlen zum Aufsichtsrat“ der Hauptversammlung der 3U HOLDING AG am 29. Mai 2013 in Marburg gestellt:

Gegenantrag nach § 126 AktG zu den neu geschaffenen Tagesordnungspunkten 5 und 6 der Hauptversammlung der 3U Holding AG am 29.05.2013

Nach § 126 AktG mache ich von meinem Recht des Gegenantrags zu den von Ihnen zugelassenen Tagesordnungspunkten 5 und 6 gebrauch. Ich schlage daher vor den aktuellen Aufsichtsrat nicht abzuwählen.

Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrates läuft planmäßig und es bedarf keiner außerordentlichen Abwahl und gleichzeitigen Neuwahl.

Dem 3U Aktionär würde durch eine aktuelle Abwahl und Neuwahl, entsprechender Spielraum und Handlungsvollmacht ggü. dem Aufsichtsrat genommen.

Der von Hr. Thieme gemachte Antrag stellt eine unnötige und unter Umständen, für den Aktionär täuschende Vorgehensweise dar.

Daher empfehle ich allen Aktionären entgegen der von Hr. Thieme vorgeschlagenen Abberufung zu stimmen.

Die hierfür erforderlichen Stimmrechte, bzw. den Nachweis habe ich Ihnen bereits zukommen lassen.